



Dillingen, 20.11.2022

Bayrisches Staatsministerium des Innern, für Sport u. Integration  
Herrn Staatsminister Joachim Herrmann ([minister@stmi.bayern.de](mailto:minister@stmi.bayern.de))

Nachrichtlich:

Staatsministerin beim Bundeskanzler u. Beauftragte der Bundesregierung für  
Migration, Flüchtlinge und Integration Frau Reem Alabali-Radovan ([reem.alabali-radovan@bundestag.de](mailto:reem.alabali-radovan@bundestag.de))

Vizepräsidenten des Bayr. Landtages, Herrn MdL Alexander Hold  
([alexander.hold@fw-landtag.de](mailto:alexander.hold@fw-landtag.de))

Landtagsabgeordnete Frau Gülseren Demirel ([info@guelseren.de](mailto:info@guelseren.de)), Frau Alexandra  
Hiersemann ([alexandra.hiersemann@bayernspd-landtag.de](mailto:alexandra.hiersemann@bayernspd-landtag.de))

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

am 12.11.22 fand der Schwäbische Asylgipfel in Dillingen/Donau statt. 60  
überwiegend Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit aus ganz Bayern, Schwerpunkt:  
Schwaben, haben daran teilgenommen.

Folgende Anträge, für deren Umsetzung oder Weiterleitung - nach unserer  
Bewertung Ihr Ministerium zuständig ist - wurden gestellt:

1. Die Flüchtlingsarbeit muss in einem größeren Zusammenhang stehen und alle Einzelmaßnahmen müssen unter das Motto gestellt werden: „Wir wollen integrieren – vom ersten Tag an.“
2. Die Ausländerbehörden bedürfen bezüglich der Anwendung des Ermessensspielraumes klarer Vorgaben des Ministeriums. Es kann nicht sein, dass jeder Landkreis oder jede kreisfreie Stadt in Bayern unterschiedliche Entscheidungen treffen.

3. Die Helfer/innen benötigen klare Informationen, die ihnen oft mit Hinweis auf Datenschutz verweigert werden. Wenn Namen, Vornamen, vorgesehener Unterbringungsort von neu zugewiesenen Geflüchteten nicht an die Helfer/innen weitergegeben werden, ist eine Unterstützung durch Ehrenamtliche immer mit Schwierigkeiten verbunden und kaum realisierbar.
4. Bei vielen Mitarbeitern in den Behörden fehlt – nach unseren Beobachtungen - die interkulturelle Kompetenz. Dies verlangt Schulungen, wie sie z.B. durch die Bundeswehr für Soldaten am Zentrum Innere Führung durchgeführt werden.
5. Formulare müssen vereinfacht und nach Möglichkeit in der Landessprache verfügbar sein. Die Aussage, „die Amtssprache ist Deutsch“ ist ein Argument, das in der täglichen Arbeit nicht weiterhilft.  
Es ist nicht nachvollziehbar, dass Geflüchtete, die frisch angekommen sind oder erst seit einigen Monaten hier sind, von den Behörden Schreiben erhalten, die lediglich in Deutsch abgefasst werden, obwohl eine Übersetzung mit z.B. Google möglich wäre. Wenn Geflüchtete keine ehrenamtliche Betreuung haben oder die Gelegenheit einen/eine FIB aufzusuchen, werden Termine versäumt, Unterlagen nicht vorgelegt usw.
6. Um eine ärztliche Behandlung ohne Zeitverzug sicherzustellen, muss der Bezug von Behandlungsscheinen vereinfacht werden. Die beste Lösung ist, die Geflüchteten erhalten alle die Gesundheitskarte z.B. AOK, wie es bereits bei Geflüchteten aus der Ukraine praktiziert wird.
7. Die Ungleichbehandlung von Geflüchteten aus verschiedenen Ländern muss beendet werden.
8. Zur Verbesserung der Wohnungssituation ist in allen Landkreisen eine sogenannte „Wohnungslotsin“ durch die Landratsämter / kreisfreien Städte einzusetzen.
9. Die Brückenklassen sind für alle schulpflichtigen Flüchtlingskinder zu öffnen. Damit dem Unterricht gefolgt werden kann, sind sie mit entsprechenden Medien in den Landessprachen auszustatten.
10. Beschäftigungserlaubnisse nach den §§ 60c u. 60d AufenthG dürfen als Ausschließungsgrund nicht die Unterbringung in staatlichen oder kommunalen Unterkünften haben.
11. Die Beschaffung eines Visums für eine Beschäftigung in Deutschland muss in Deutschland möglich sein und darf nicht dazu führen, dass gut qualifizierte Geduldete, um eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, ein von der Deutschen Botschaft in ihrem Herkunftsland ausgestelltes Visum vorlegen müssen. Überall wird vom Fachkräftemangel geredet und dann für Geduldete mit guter Qualifizierung, mit einem Strafurteil auf der Grundlage § 95 AufenthG oder deren Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wurde, die Ausreise und Visabeschaffung verlangt.
12. Die Forderungen zur Passbeschaffung gem. § 3 und 5 AufenthG bedürfen einer Überarbeitung, die durch die Bay. Staatsregierung bei der Bundesregierung angeregt werden sollte. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Geflüchtete, deren Herkunftsstaaten von Terrorregimen regiert werden, deren Botschaft aufsuchen

und sich einen neuen Pass beschaffen oder Verlängerung beantragen müssen, obwohl es offensichtlich ist, dass die hohen Passgebühren (z.B. Syrien 295 € und mehr) im Herkunftsland nicht für soziale Zwecke, sondern für Terror stabilisierende Maßnahmen verwendet werden. Dass bei diesen Geflüchteten oft wieder Traumata aufbrechen, deren Ursache der Botschaftsbesuch ist, scheint billigend in Kauf genommen zu werden.

12. Bei Niederlassungserlaubnis oder Einbürgerung von Geflüchteten sollte das Stufenmodell (siehe auch Urteil des 1. Senats BVerwG vom 23.09.2020 - BVerwG 1 C 36.19 und die dort aufgeführten rechtlichen Grundlagen) zur Anwendung kommen. Dazu bedürfen die Ausländerbehörden einheitlicher Vorgaben, die offensichtlich nicht überall vorhanden sind.
13. Bei der Entscheidung über die Durchführung von Abschiebungen sollen die anordnenden Stellen immer eine Beurteilung der Situation in dem Staat, in den abgeschoben wird durchführen. Keinesfalls ist es mit Grund- und Menschenrechten und auch der Kinderrechtskonvention vereinbar, wenn in Staaten abgeschoben wird, in denen gerade Naturkatastrophen (z.B. Pakistan, Nigeria, Somalia u.a.) herrschen oder sich die politische Situation so verändert hat (z.B. Iran, Türkei), dass die betroffenen Geflüchteten Tod oder Haft ausgesetzt sind.
14. Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit nehmen den zuständigen staatlichen und kommunalen Stellen Arbeit ab. Daher ist es angebracht, dass die von den Ehrenamtlichen geleisteten Ausgaben (Fahrtkosten) durch die zuständigen Stellen ersetzt werden.
15. Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit, besonders aber Geflüchtete, werden von den Mitarbeitern in den Behörden nicht selten mit Herablassung, ja Arroganz behandelt. Durch entsprechende Weisungen Ihres Ministeriums und auch Schulungen soll derartige Verhalten minimiert werden.

Für die Teilnehmer\*innen des Asylgipfels



Georg Schrenk



Dr. Joachim Jacob